



Univ.-Prof. Georg Lienbacher zum Österreich-Konvent (im Bild rechts neben SL-Stv. Mathias Vogl.): „Durch die systematische Sichtung des Verfassungsrechts sind wertvolle Arbeiten für den weiteren Reformprozess gemacht worden.“

## „Blick auf das Ganze“

Im Rahmen der juristischen Workshops der Rechtssektion des Innenministeriums referierte am 27. Jänner 2005 Dr. Georg Lienbacher, Universitätsprofessor für Öffentliches Recht an der Wiener Wirtschaftsuniversität, über das Thema „Verfassungsreform durch Konventsmethode?“.

**G**astgeber Dr. Mathias Vogl, stellvertretender Leiter der Rechtssektion, beleuchtete einleitend die vielfältigen wissenschaftlichen Leistungen Georg Lienbachers; als stellvertretender Leiter der Kommission des Menschenrechtsbeirats für Oberösterreich und Salzburg habe er engen Kontakt zum Innenministerium unterhalten.

Die Aktualität der Thematik zeigte sich einen Tag vor der Abschluss-Sitzung des Österreich-Konvents besonders deutlich.

Als geeignet schien Lienbacher dieses Thema auch, weil es nicht nur den Fachjuristen ansprach, sondern weit über den fachlichen Bereich hinausging.

Einleitend behandelte Prof. Lienbacher den Ursprung und die Bedeutung des Begriffs „Konvent“, der vor allem durch den europäischen Grundrechtskonvent und den europäischen Verfassungskonvent an Bedeutung gewonnen hat. „Österreich hat versucht, hier an die Strahlkraft des Konventbegriffs, die sich aus den beiden Erfolgsgeschichten entwickelt hat, anzuknüpfen“, sagte Lienbacher.

Die Aufgabenstellung des 2003 eingerichteten Österreich-Konvents war die Erarbeitung einer neuen Bundesverfassung, wobei die verfassungsrechtlichen Grundprinzipien („Baugesetze“) unberührt bleiben sollten.

**Die Methodik**, zur Erarbeitung einer neuen Verfassung einen eigenen Konvent außerhalb der verfassungsgesetzlich vorgesehenen Organe einzusetzen, habe „von Anfang an viele Hoffnungen, aber auch Bedenken“ mit sich gebracht. Die große Herausforderung sah Lienbacher darin, dass außerhalb des Parlaments ein Entwurf geschaffen werden sollte, der inhaltlich so gut durchdacht ist, dass in Folge niemand mehr bereit ist, wegen der Durchsetzung kleinerer Änderungswünsche das Gesamtwerk im Parlament zu Fall zu bringen.

Für Lienbacher erwiesen sich als schlechte Rahmenbedingungen für ein solches Großvorhaben vor allem die

Fotos: S. Pospirschil

Zusammensetzung des Österreich-Konvents und die Tatsache, dass die heutige Verfassung im Grunde nach wie vor funktioniere. Der Änderungsdruck im Sinne der Aufgabenstellung war nicht groß genug.

Hinsichtlich der Zusammensetzung kritisierte Lienbacher, dass zum Teil Interessensvertreter im Konvent teilnahmen. Zur Erarbeitung einer Verfassung sollten nicht die Vertreter von Teilinteressen selbst mitwirken. Vielmehr sollten alle Interessensvertreter gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihre Vorstellungen an den Konvent heranzutragen. Dieser müsste sie sodann mit der nötigen kritischen Distanz behandeln und entweder in die Arbeiten einfließen lassen oder verwerfen.

Ein weiteres Manko in der Konventsarbeit sah Lienbacher auch darin, dass sich hochrangige politische Vertreter wie Landeshauptleute im Konvent vertreten lassen konnten und zum großen Teil daher nicht anwesend waren. „Für eine ergebnisorientierte Zusammenarbeit ist wesentlich, dass der entscheidungsverantwortliche politische Vertreter den Prozess mitgestaltet bzw. miterlebt und auch mit erleidet“, erklärte Lienbacher.

Die Vertretungsregelung im Konvent habe dazu geführt, dass sich viele verantwortliche Entscheidungsträger tatsächlich vertreten ließen, wodurch es nicht immer zur notwendigen Rückkopplung zwischen Entscheidungsträgern und Experten gekommen sei: „Eine Verfassungsgebung kann in den wesentlichen Entscheidungsfragen nicht auf Vertreter delegiert werden, denen das Pouvoir zum Handeln fehlt – der Entscheidungsträger muss selbst mitwirken.“

**Als „sieben Thesen“** bezeichnete Lienbacher die unabdingbaren Funktionsbedingungen für eine Verfassungsreform mittels Konventsmethode. Im Vorfeld müsse es einen ernsthaften und breiten politischen Reformwillen geben. Im Reformprozess selbst könne keinesfalls auf die Mitwirkung und das Engagement entscheidungsverantwortlicher Politikerinnen und Politiker verzichtet werden.

Der ständige Dialog mit den Entscheidungsträgern solle dazu führen, dass Probleme aufgezeigt, gelöst und diese Lösung anschließend in einen (neuen) Verfassungstext umgegossen werden könne. Die Rückkoppelung zwischen Experten und politischen Entscheidungsträgern sei vor allem notwendig, um die unterschiedlichen Entscheidungsmöglichkeiten und deren



**Teilnehmer des juristischen Workshops der Rechtssektion des Innenministeriums.**



**Dr. Georg Lienbacher**, geb. 21. Februar 1961; Universität Salzburg, Rechtswissenschaftliche Fakultät (Dr. iur. 1985), 1985 Universitäts-

assistent am Institut für Verfassungs- und Verwaltungsrecht an der Universität Salzburg; 1990 Referent im Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst; 1991 Ministersekretär des Vizekanzlers und Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform; 1992 Lehrbeauftragter an der Europaakademie des Bundes; 2000 stv. Leiter der Kommission des Menschenrechtsbeirates für Oberösterreich und Salzburg; Habilitation für die Fächer „Verfassungs- und Verwaltungsrecht einschließlich ihrer Bezüge zum Europarecht“; 2001 a.o. Univ.-Prof. an der Universität Salzburg; 2002 Senatsvorsitzender der Bundesvergabekontrollkommission; ab 2003 Univ.-Prof. für Öffentliches Recht am Institut Österreichisches und Europäisches Öffentliches Recht der Wirtschaftsuniversität Wien.

Seit 1. März 2005 Leiter des Verfassungsdienstes (Sektion V) im Bundeskanzleramt.

Konsequenzen aufzuzeigen, wobei letztendlich die Entscheidung von den Politikern zu treffen sei (keine „Expertokratie“).

Nach Erstellung eines Reformvorschlages müsse für den parlamentarischen Prozess Überzeugungsarbeit geleistet werden und Grundlagen müssten offen gelegt werden, um Akzeptanz erlangen zu können. Auch müssten Vertreterinnen und Vertreter von Partikularinteressen, Gruppierungen der „Bürgergesellschaft“ usw. gleichberechtigt in den Prozess eingebunden werden. Schließlich sei auch der Blick für das Ganze notwendig, der bedinge, dass nicht in allen Details jede und jeder überzeugt werden müsse.

Positiv war für Lienbacher die grundlegende Aufarbeitung der österreichischen „Verfassungslandschaft“ durch den Konvent: „Durch die systematische Sichtung des Verfassungsrechts sind wertvolle Arbeiten für den weiteren Reformprozess gemacht worden.“ Tragfähige Vorschläge, wie etwa die von Konsens getragene Neukonzipierung der Verwaltungsgerichtsbarkeit, der Verfassungsbereinigung usw. können nun eine wichtige Basis für die weiteren Reformschritte bilden.

Die letzte Vollversammlung des Österreich-Konvents, in der der rund 1.100-seitige Abschlussbericht des Präsidiums behandelt wurde, fand am 28. Jänner 2005 im Parlament in Wien statt.

*Christina Fichtinger*